

Das Aus für die Inhaberaktie

Im Juni 2019 haben National- und Ständerat einmal mehr auf Druck aus dem Ausland beschlossen, in Rekordzeit, das heisst ab dem 1. November 2019, die Inhaberaktien mit wenigen Ausnahmen abzuschaffen.

Seither sind Inhaberaktien nur noch dann zulässig, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert hat oder wenn die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet sind. **Bestehende Inhaberaktien** müssen innerhalb einer Frist von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes automatisch in Namenaktien **umgewandelt werden**, also bis am 30. April 2021. Ab 1. Mai 2021 werden die dazumal unzulässigen Inhaberaktien vom Handelsregisteramt automatisch umgewandelt. Die Umwandlung von Amtes wegen hat allerdings zur Folge, dass zukünftige Änderungen (wie z.B. Änderung im Verwaltungsrat, Unterschriftsberechtigung, etc.) erst eingetragen werden, nachdem die notwendige Statutenänderung nachgeholt worden ist.

Dividendenbezug Kapitaleinlagereserve per 1.1.2020

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) bringt Einschränkungen beim Kapitaleinlageprinzip mit sich. Unternehmen, die an schweizerischen Börsen kotiert sind, können Reserven aus Kapitaleinlagereserven (KER) nur noch dann **steuerfrei** an Aktionäre **zurückzahlen**, wenn sie **mindestens im gleichen Umfang steuerbare Dividenden** ausschütten.

Finanzierung der AHV per 1.1.2020

Ab 2020 fliessen in die AHV zusätzliche Mittel. Die **AHV-Beiträge steigen um 0.3%**. Dies bedeutet für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber eine Beitragserhöhung (Erhöhung Lohnabzüge) um jeweils 0.15%.

Höchstabzüge für die Säule 3a ab 2020

Die möglichen Höchstabzüge für die Säule 3a betragen im Steuerjahr 2020 **unverändert CHF 6'826**, respektive für Steuerpflichtige ohne 2. Säule **unverändert CHF 34'128**.

Zinssätze bei der Direkten Bundessteuern ab 2020

Die Zinssätze für das Kalenderjahr 2020 sind gegenüber dem Vorjahr **unverändert** und lauten wie folgt:

- Verzugs- und Rückerstattungszins **3 %**
- Vergütungszins für Vorauszahlungen **0 %**

In eigener Sache

Gerne informieren wir, dass wir bei der Acton Treuhand AG zwei neue Mitarbeiterinnen begrüßen durften:



Monika Shala
Sachbearbeiterin
041 726 52 69
m.shala@acton.ch

Per **1. Oktober 2019** hat Frau **Monika Shala** ihre Tätigkeit aufgenommen. Frau Shala hat im Sommer 2018 Ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ in einem Treuhandunternehmen in Rotkreuz erfolgreich abgeschlossen und war anschliessend für ein Treuhandunternehmen in der Stadt Zug tätig.

Frau Shala bearbeitet als Sachbearbeiterin Treuhand Buchhaltung, Löhne, bereitet Abschlüsse vor, erledigt Steuererklärungen und MWST-Abrechnungen und unterstützt die Mandatsleiter in ihren täglichen Aufgaben.

Wir wünschen Frau Shala einen tollen Start und freuen uns, sie in unserem Team begrüßen zu dürfen!



Andrea Simon-Gisler
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Treuhandlerin mit eidg. Fachausweis
041 726 52 60
a.simon@acton.ch

Frau **Andrea Simon** hat ihre Stelle per **1. November 2019** angetreten. Nach abgeschlossener Treuhandlehre in Luzern arbeitete sie in verschiedenen kleineren und grösseren Treuhandunternehmen in Luzern, Zug und Schwyz. Zuletzt war Frau Simon insbesondere im Bereich Wirtschaftsprüfung in einem grösseren Beratungsunternehmen in Luzern tätig. Sie besitzt den eidg. Fachausweis für Treuhänder und das Diplom für Wirtschaftsprüfer.

Frau Simon bringt durch ihre langjährige Erfahrung im Bereich Treuhand, Wirtschaftsprüfung und Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen ein grosses Know-how mit, was sie in ihrer täglichen Arbeit bestens einsetzen kann. Bei der Acton Treuhand AG ist sie als Mandatsleiterin in einem Teilzeitpensum tätig.

Es freut uns, dass wir mit Frau Simon unser Team ausbauen können und wünschen ihr viel Freude bei dieser neuen Herausforderung!



Bruno Aeschlimann
dipl. Treuhandexperte
MAS in MWST (FH)
041 726 52 52
b.aeschlimann@acton.ch



Karl-Heinz Stalder
Betriebsökonom FH
dipl. Wirtschaftsprüfer
041 726 52 56
k.stalder@acton.ch